

# Marktgemeinde Oberdrauburg Rathaus, Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg Tel. Nr. 04710/2248, Fax Nr.: 04710/2249-16

Email: <u>oberdrauburg@ktn.gde.at</u>
Homepage: www.oberdrauburg.at

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 03. 12. 2018 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberdrauburg in der Sitzung vom 06. 12. 2018 nachstehende

#### VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., wie folgt festgestellt.

# § 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

### a) Ordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben	€	3.397.600,00
Summe der Einnahmen	€	3.397.600,00
	€	0,00

## b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	130.200,00
Summe der Einnahmen	€	130.200,00
	€	0,00

### c) Gesamtvoranschlag

Gesamtausgaben	€	3.527.800,00
Gesamteinnahmen	€	3.527.800,00
	€	0,00

# § 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der GHO, idgF, wie folgt festgesetzt:

a) In den Teilabschnitten:

<i>1630</i>	FF - Oberdrauburg	2110	VS - Oberdrauburg
<i>1631</i>	FF - Ötting Pirkach	2400	Kindergarten
<i>1632</i>	FF - Zwickenberg	0100	<b>Zentralamt</b>

jeweils zwischen den gesamten Posten.

- b) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.
- c) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.

# § 3 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

### Weitere Feststellungen:

#### a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 29.10.2018 festgelegt.

### b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.12.2018 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kontokorrentkredit über € 200.000,– drei Monatseuribor + 0,90 % Zinsen vierteljährliche Anpassung auf 1/8 % gerundet, aufnehmen kann.

### c) Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.12.2018 nachstehende Stundensätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	-	€ 32	<b>'</b> ,—
Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge	-	€ 30	ļ,—
Verrechnungsstunde für Traktor	-	€ 30	ļ,—
Verrechnungsstunde für VW-Pritschenwagen/km	_	€ 2,	_

Oberdrauburg, am 06. Dezember 2018

Der Bürgermeister:

Stefan Brandstätter